

2. Staatsprüfung endgültig nicht bestanden.

Beitrag von „kodi“ vom 1. Oktober 2025 14:34

Zitat von Finnegans Wake

- Einspruch/Widerspruch einlegen (da sollte auf einer schriftlichen Rückmeldung an dich ein Hinweis sein(?))
- Fachanwalt kontaktieren ggf. über eine Gewerkschaft

Ob das zu Recht war, können wir dir nicht sagen. Da wird ein(e) Anwalt/Anwältin dir anhand des Prüfungsprotokolls mehr sagen können.

Kann man machen. Allerdings wird das in der Regel nur bei Formfehlern Erfolg haben.